

Villa Kunterbunt

Betriebsreglement

Inhalt

- 1. Trägerschaft**
- 2. Aufnahmebedingungen**
- 3. Öffnungszeiten**
- 4. Anmeldeverfahren**
- 5. Kündigungsbedingungen / Ausschluss**
- 6. Krankheit / Abwesenheit**
- 7. Bezahlung Elternbeiträge**
- 8. Versicherung**

1. Trägerschaft

Die Spielgruppe Villa Kunterbunt ist eine Private Institution, politisch und konfessionell unabhängig.

Durch den Ethikkodex können wir eine gewisse Garantie erreichen, dass die Spielgruppe als Körperschaft erhalten bleibt, auch wenn die Spielgruppenleiterin ihre Arbeit aufgibt.

ETHIKKODEX

Die Leiterin der Einzelfirma versichert hiermit, dass sie beim Beenden ihrer Tätigkeit für eine Nachfolge-Leiterin besorgt ist. Sie bemüht sich, die Anschaffungen während ihrer Tätigkeit soweit abzuschreiben, dass die Spielgruppe möglichst kostenlos an Nachfolgerinnen weitergegeben werden kann. Ist es der Leiterin nicht möglich eine Nachfolgerin zu finden, gibt sie das Inventar an die SPGVFL oder an die nächste FKS des SSLV weiter, mit dem Auftrag, sich weiter darum zu bemühen eine neue Leiterin zu finden.

2. Aufnahmebedingungen

Wir betreuen Kinder ab 2.5 Jahre bis zum Kindergarteneintritt. Alle Kinder diese Altersstufe, auch Kinder mit einer Behinderung, können unsere Spielgruppen besuchen, sofern es uns möglich ist auf ihre besonderen Bedürfnisse ein zu gehen.

3. Öffnungszeiten

Die Raumspielgruppen sind je nach Bedarf von Montag- bis Freitagmorgen und zum Teil auch nachmittags geöffnet. Sie dauern 3 Stunden, die erste und letzte halbe Stunde wird als Gleitzeit zum Bringen und holen genützt. Es besteht die Möglichkeit die Spielgruppe an mehreren Halbtagen zu besuchen. Die Aktuellen Öffnungszeiten sind auf unserer Homepage www..... ersichtlich. Während der Schulferien und an den Feiertagen der Schulen Liechtenstein sind die Spielgruppen geschlossen. Der Donnerstag vor Ostern ist die Spielgruppe auch am Morgen geschlossen. Die Spielgruppe ist eine Woche vor den Schulsommerferien und eine Woche nach den Schulsommerferien geschlossen. Ausserordentlichen Freie Tagen werden Schriftlich bekannt gegeben

4. Anmeldeverfahren

Damit die Anmeldung gültig ist, muss ein Anmeldevertrag vollständig ausgefüllt werden. Der Anmeldevertrag kann bei der Kontaktstelle oder in der Spielgruppe bezogen werden oder auf www. Herunter geladen werden. Sind alle Plätze belegt, wird eine Warteliste erstellt. Die Anmeldung ist jeweils für ein Spielgruppenjahr gültig und muss jedes Jahr erneuert werden. Jedes Jahr im Mai findet eine Schnuppertag statt, die Einladung erfolgt durch Werbung.

5. Kündigungsbedingungen / Ausschluss

Innerhalb der Probezeit (ein Monat) kann jederzeit gekündigt werden; bezahlt werden dann die effektiv besuchten Stunden. Danach erfolgt der Austritt aus der Spielgruppe nach Absprache mit der Leiterin und unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats. Erfolgt der Austritt früher, ist der Betrag für die laufende Periode noch zu bezahlen. Kommen die Eltern ihren Zahlungspflichten trotz zweimaliger Mahnung nicht nach, kann das Kind nicht mehr betreut werden. Ab der 2. Mahnung wird eine Gebühr von SFr. 20.00 erhoben.

6. Krankheit / Abwesenheit

Krankheits- oder anders bedingte Absenzen sind der Spielgruppenleiterin zu melden.

Ist die Spielgruppenleiterin verhindert, wird sie wenn möglich ersetzt. Ansonsten werden die Eltern rechtzeitig informiert. Krankheits- oder Unfallbedingte Abwesenheit der Spielgruppenleiterin wird nicht nachgeholt.

7. Bezahlung Elternbeiträge

Die Kosten für den Spielgruppenbesuch werden Halbjährlich in Rechnung gestellt und sind zu Beginn des Halbjahres zu bezahlen. Der Betrag ist Unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen.

8. Versicherung

Die Kinder, welche in unsere Spielgruppen kommen, müssen eine Haftpflicht und eine Unfallversicherung haben. Dies ist Sache der Eltern. Die Spielgruppen verfügen über eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung.